

Strick bei der Arbeitszeit

n einer Woche gearbeitet werden, über längere Zeiträume aber gilt laut EuGH muss diese Grenze auch gleitend eingehalten werden.

Daniela Krömer, Christoph Wolf

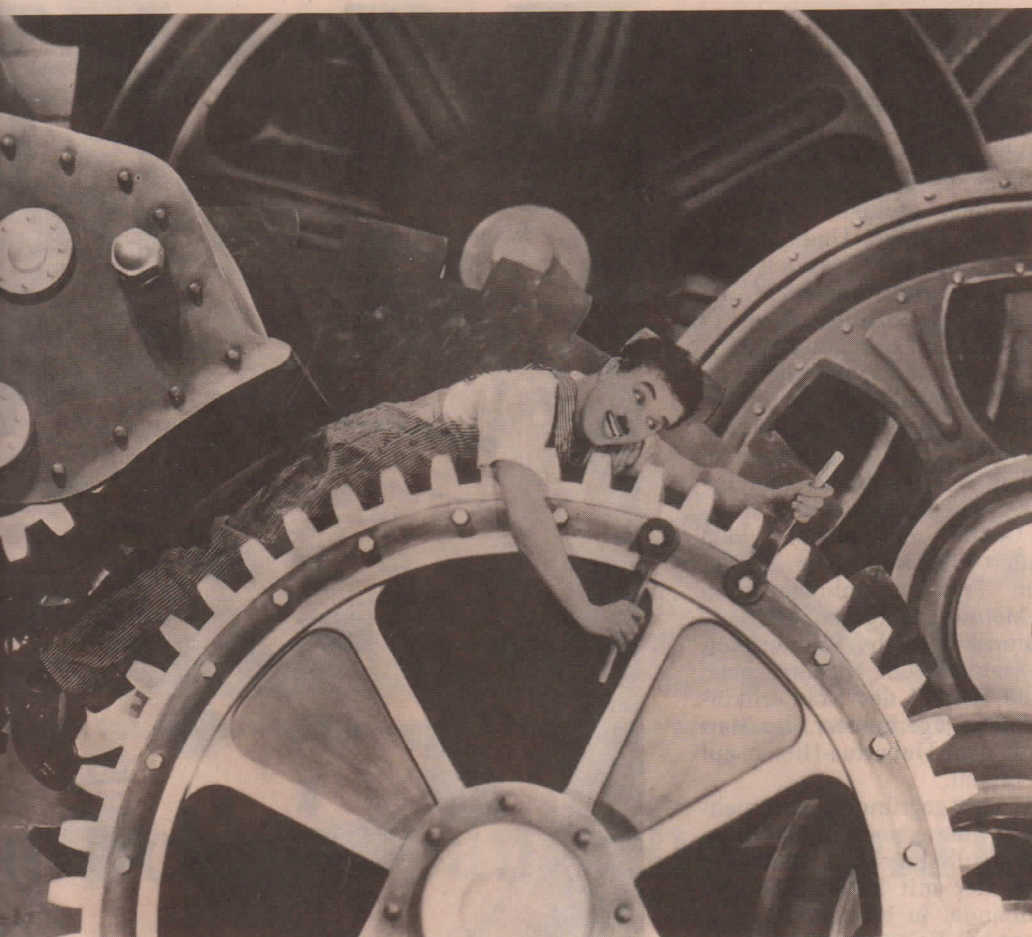


Foto: Image

Charlie Chaplin hatte in „Modern Times“ keine von der EU verordnete Höchstarbeitszeit.

des cadres de la sécurité). Der EuGH meint die Richtlinie Mitgliedstaaten erlaubt, feste Bezugszeit für die Durchschnittsarbeitszeit festzulegen. Er weist einen Nachteil hin: Selbst Einhaltung der durchschnittlichen Höchstarbeitszeitgrenzen des festen Bezugszeitraums im Ergebnis lange überdurchschnittlich hohe Arbeitsbelastung vorliegen. Etwa ein Arbeitnehmer des ersten Zeitraumes Wochen lang 60 Stunden, dies auch am Beginn des Zeitraums, so kann es durchaus sein, dass die durchschnittliche Arbeitsbelastung innerhalb des jeweiligen Bezugszeitraums im Durchschnitt 60 Stunden liegt. Allerdings sind Arbeitnehmer innerhalb von 17 Wochen mehr als 48

Obergrenze für die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ist eine besonders wichtige Regel des Sozialrechts der Union. Ihre Einhaltung ist zum Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer unabdingbar. Wenn Mitgliedstaaten nun feste Bezugszeiträume für die Berechnung der durchschnittlichen Höchstarbeitszeit festlegen, dann dürfen sie dies nur, wenn sie sicherstellen, dass der eigentliche Zweck der Richtlinie – Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer durch das Nichtüberschreiten der durchschnittlichen wöchentlichen Höchstarbeitszeit – zu jedem Zeitpunkt eingehalten wird.

Was der EuGH verlangt

Damit verlangt der EuGH im Ergebnis eine gleitende Betrachtung des Bezugszeitraums: Denn auch bei fixen Zeiträumen muss sicher-

Bisher wurde in aller Regel auf die Variante des festen Bezugszeitraums zurückgegriffen, und, wenn der 48-Stunden-Schnitt überhaupt beachtet wurde, dieser aufgrund seiner leichteren Umsetzung überwiegend auch so überprüft. Nun muss die Einhaltung der österreichischen Grenzen der Höchstarbeitszeit wesentlich genauer betrachtet und berechnet werden: Neben der Einhaltung der absoluten Höchstarbeitszeitgrenze von 60 Stunden pro Woche ist auch die durchschnittliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden zu jeder Zeit in einem stets wandernden, nach vorn und zurück verschiebbaren Zeitraum von 17 Wochen einzuhalten.

Arbeitgeber sind gut beraten, bei der Anordnung von Überstunden eine Bremse – etwa ein „Ampelkonto“ – in ihr Arbeitssystem einzubauen, das die An-

Bei der digitalen Sitzverlegung stand Österreich Pate

Gesellschaftsrechtspaket soll Mobilität in der EU fördern

Eric Frey

Im europäischen Binnenmarkt sollte es für die Wirtschaft eigentlich keine Grenzen geben. Doch wer den Sitz einer Gesellschaft von einem EU-Land in ein anderes verlegen will, stößt immer noch auf große Hindernisse. Der einzige Weg, der dabei Rechtssicherheit bietet, ist die grenzüberschreitende Verschmelzung, die seit 2007 fest geregelt ist. Zwar hat der Europäische Gerichtshof auch eine direkte Sitzverlegung für zulässig erklärt, aber ein Unternehmen, das etwa von Österreich nach Italien übersiedeln will, läuft Gefahr, am Ende rechtlich nirgendwo zu existieren.

Das Gesellschaftsrechtspaket, das vergangene Woche im Europaparlament verabschiedet wurde, soll hier Klarheit schaffen. Erstmals werden auch die Sitzverlegung und die grenzüberschreitende Spaltung, also die Übersiedlung eines Unternehmensteils, geregelt. Bei der Umsetzung können Staaten sicherstellen, dass durch den Wegzug einer Gesellschaft keine öffentlichen Interessen geschädigt werden, indem etwa Gläubiger oder die Steuerbehörden durch die Finger schauen.

Novität in Europa

Unterstützt werden sollen diese Transaktionen durch den Einsatz digitaler Werkzeuge in allen EU-Mitgliedstaaten. „Technisch müssen die Staaten gewährleisten, dass die Verfahren online möglich sind“, sagt Michael Umfaher, der Präsident der Österreichischen Notariatsakademie, dem STANDARD. „Und hier stand Österreich Pate, denn seit Jahresanfang ist dank des neuen Elektronischen Notariatsform-Gründungsgesetzes (ENG) die Gründung einer GmbH ohne physische Anwesenheit der Gesellschafter möglich – eine Novität in Europa.“

Dafür braucht der Notar ein Identifizierungsverfahren per Video sowie eine sichere Datenleitung mit einem sicheren virtuellen Datenraum. Zum Schluss wird eine elektronische Urkunde mit elektronischer Unterschrift

starbeitszeitgrenzen
des festen Bezugszeit-
en im Ergebnis lange
durchschnittlich ho-
belastung vorliegen.

Etwa ein Arbeitnehmer
des ersten Zeitraumes
ochen lang 60 Stun-
es auch am Beginn des
zeitraums, so kann es
aus sein, dass die
tliche Arbeitsbelas-
al des jeweiligen Be-
ns im Durchschnitt
nden liegt. Allerdings
Arbeitnehmer inner-
Wochen mehr als 48
a Schnitt tätig sein.
haltung der Höchst-
enzen innerhalb der
sgrenzen wären so-
herheit und Gesund-
et.

Ich nahm dieses Argu-
mikos der tatsächlichen
ng sehr ernst: Die

zeiträume für die Berechnung der
durchschnittlichen Höchst-
zeit festlegen, dann dürfen sie dies
nur, wenn sie sicherstellen, dass
der eigentliche Zweck der Richt-
linie – Schutz der Sicherheit
und Gesundheit der Arbeitneh-
mer durch das Nichtüberschreiten
der durchschnittlichen wöchent-
lichen Höchst-
zeit – zu je-
dem Zeitpunkt eingehalten wird.

Was der EuGH verlangt

Damit verlangt der EuGH im Er-
gebnis eine gleitende Betrachtung
des Bezugszeitraums: Denn auch
bei fixen Zeiträumen muss sicher-
gestellt werden, dass bei einer
übergreifenden Betrachtung der
48-Stunden-Schnitt innerhalb der
Dauer jedes angenommenen Be-
zugszeitraums eingehalten wird.

Diese Entscheidung hat un-
mittelbare Auswirkungen auf die
Auslegung des § 9 Abs 4 AZG und
auf seine praktische Handhabung.

... dass Einhaltung der österrei-
chischen Grenzen der Höchst-
arbeitszeit wesentlich genauer be-
trachtet und berechnet werden:
Neben der Einhaltung der absolu-
ten Höchst-
zeitgrenze von
60 Stunden pro Woche ist auch die
durchschnittliche Höchst-
zeit von 48 Stunden zu jeder Zeit
in einem stets wandernden, nach
vorn und zurück verschiebbaren
Zeitraum von 17 Wochen einzu-
halten.

Arbeitgeber sind gut beraten,
bei der Anordnung von Über-
stunden eine Bremse – etwa ein
„Ampelkonto“ – in ihr Arbeitszeit-
system einzubauen, das die An-
ordnung weiterer Überstunden
verhindert, sobald das zur
Überschreitung des 48-Stunden-
Schnitts innerhalb des Rasterzeit-
raums von 17 Wochen führt.

DANIELA KRÖMER ist Rechtsanwältin,
CHRISTOPH WOLF ist Partner bei CMS
in Wien. vienna@cms-rrh.com

... möglich sind“, sagt Michael Um-
fahrer, der Präsident der Öster-
reichischen Notariatsakademie,
dem STANDARD. „Und hier stand
Österreich Pate, denn seit Jahres-
anfang ist dank des neuen Elek-
tronischen Notariatsform-Grün-
dungsgesetzes (ENG) die Grün-
dung einer GmbH ohne physische
Anwesenheit der Gesellschafter
möglich – eine Novität in Europa.

Dafür braucht der Notar
ein Identifizierungsverfahren per
Video sowie eine sichere Daten-
leitung mit einem sicheren virtu-
ellen Datenraum. Zum Schluss
wird eine elektronische Urkunde
mit elektronischer Unterschrift
erstellt. „Das geschieht ganz ohne
Papier und ist dennoch sicher“,
sagt Umfahrer, der selbst ein
Notariat in Wien führt.

Die gesellschaftsrechtlichen
Änderungen und die Rolle der
digitalen Technologie sind auch
ein zentrales Thema bei den Euro-
päischen Notarentage am Freitag
in Salzburg.

ixen; www.phoenixen.at

derStandard.at/Raetsel

ENTSCHEIDUNGEN

Heikle Grenzüberschreitung

Sitzverlegungen sind eine heik-
le Angelegenheit, weil man mit
unterschiedlichen Behörden und
Rechtsrahmen zu tun hat, betont
Umfahrer. „Wenn eine GmbH
von Deutschland nach Österreich
übersiedeln soll, dann müssen die
Verfahren genau aufeinander ab-
gestimmt werden. So muss vor der
Löschung in Deutschland sicher-
gestellt werden, dass sie in Öster-
reich schon rechtlich existiert.“
Gerade das werde durch eine digi-
tale Umsetzung deutlich leichter.

Die Mobilität von Gesellschaf-
ten wurde durch den EuGH ver-
stärkt, der in seiner Judikatur die
angelsächsische Gründungsthe-
orie übernommen hat. Demnach
kann eine Gesellschaft in einem
Land Zweigniederlassungen be-
treiben, ohne dort aktiv zu sein.
In Kontinentaleuropa gilt die Sitz-
theorie, wonach es Aktivitäten ge-
ben muss. Ist die Richtlinie erst
einmal umgesetzt, wird mit mehr
Sitzverlegungen zu rechnen sein.



Waagrecht: 1 Den Kurs zum Erlernen des Stiches auf der Nähmaschine zu besuchen, erfordert ein Hin und Her 6 Sie planet, Aphrodite Abendsternstunden zu beschenken? 7 Sichert der Riegel da den Drahtesel für die Horizontalfahrt? 9 Sie steht singemäß auf dem Maidan (von Verona) auf dem Pyramidenspielplan 10 Eine solche Bedeutung zweiten Ranges ist noch lange nicht minutiös 12 Ist die Metzgerei gut bestückt, ists durch und durch von Karnivorteil 17 Kategorische Klassifikation im Sinne des Abstufenplans 19 Sitzt wie angegosen: richtiger Zeitpunkt für die Pre-Present-ation? 20 Wer einem Fruchtbrotberuf nachgeht, transportiert sie per Pomeranzen? (Mz) 21 Das Adjektiv aus dem Datensatz hat zuverlässig Gültigkeit 22 Sie qualifiziert dich fürs Plädoyer zugunsten der Rederei

Senkrecht: 1 Genehmen wir an, dass wir das Nichtöffnen erlauben 2 Von Schalters her Reiseregistrierung für BordkartendipplerInnen 3 Weil mir seine Buntglaskunst immer schon lag, lach ich vor Freude über jede Ausstellung seiner Bilder 4 Es verkörpert die Niederlassung in der Popoebene 5 Bevor wir uns da hin auf die Inseln begeben, studieren wir das Java-Skriptum 8 Ehe-malige Ent-zwei-ung: Es stand mein Ex in der Kirche und weinte, / weil der Vikar mit 'nem andren mich – 11 Das Berliner Habitat des Dstelfinks erreichst du stadtteilweise per Brückerk? 13 Ich mag dort nicht jeden Tag sein, aber für einen kur-zen Aufenthalt langts 14 Hirn und wieder vom Geistesblitz getroffen, äußerst du sie beim Vorstellungs-Gespräch (Mz) 15 Aus meiner Sicht hat ihre Mutter Tant-ienem verdient 16 Acht auf die Qualität der Pflanzen, willst du nach seiner Pfeife tanzen 18 Der Gschupfte hat sich dumserweise in der Reitpferdlonge verheddert

Rätselauflösung Nr. 9162 vom 20. April 2019:

W: 1 KAPAUN 5 KASACK 8 ABSEITSFALLEN 9 ANTILOPE 10 CUPS
12 BUERDE 14 NECKAR 16 EGGE 18 KAFKAESK 20 TABELLARISCHE
21 RENTEN 22 TOSEND **S:** 2 ANBINDUNG 3 ATELIER 4 NETTO 5 KOF-
FEIN 6 ALLZU 7 KONUS 11 PLAUSCHEN 13 ENKELIN 15 CHASSIS
16 EUTER 17 GABEN 19 FORST

Im Tennis sind Livewetten nur auf Satzgewinn erlaubt

Wien – Nach dem Wiener Wetten-
gesetz darf bei Livesportwetten
nur auf Teilergebnisse oder das
Endergebnis gewettet werden,
nicht auf einzelne Ereignisse wäh-
rend eines Spiels; denn dies wür-
de das Spielsuchtpotenzial stei-
gern. Beim Tennis ist das kleinste
zulässige Ergebnis der Satz, nicht
der Punkt oder das Spiel. Diese
Bestimmung ist rechtskonform.
(VwGH, 29.3.2019, Ra 2019/02/
0025, LexisNexis News)

Geisterfahrerunfall ohne Vorsatz: Versicherer haftet

Wien – Ein Versicherer haftet nicht,
wenn der Schaden widerrechtlich
herbeigeführt wurde. Ein Unfall
bei einer nicht vorsätzlichen Geis-
terfahrt fällt nicht darunter. (OGH
27.2.2019, 7 Ob 35/19a)